

Wettkampfbreglement

im Mannschaftsmähen mit der Sense für Damen und Herren

1. Anmeldung

Eine Mannschaft besteht aus vier max. fünf Teilnehmer/innen(inkl. Dengler/in). Bis spätestens 18. April 2006 ist von jeder teilnehmenden Mannschaft folgende Meldung an die Kurverwaltung Enzklösterle zu richten:

- Name, Anschrift, Geburtsort und -datum der Teilnehmer
- Mitwirkung am Festumzug (ja oder nein)
Falls ja, Bezeichnung der Teilnehmer (Musikgruppe, Tanzgruppe oder Fußgruppe)

Mit der Anmeldung ist die Meldegebühr in Höhe von 50,-- Euro pro Mannschaft per Verrechnungsscheck zu entrichten.

Falls Quartiere benötigt werden, sollten diese im eigenen Interesse bis zu diesem Termin angemeldet werden. Die Kurverwaltung Enzklösterle ist hierbei gerne behilflich.

2. Wettbewerbsgeräte

Für die Naturpark-Europameisterschaft sind folgende Sensenblattlängen zugelassen:

Klasse A:

eine Sensenblattlänge bis 90 cm (Toleranz + 2 cm)

Königsklasse:

eine Sensenblattlänge von 95 cm und mehr

Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Die Einhaltung der Sensenblattlänge für die jeweilige Wettkampfklasse wird vom Ober-Schiedsrichter kontrolliert.

Für Personen- und Sachschäden, welche durch die Wettbewerbsgeräte verursacht werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Hierfür muß der jeweilige Teilnehmer selbst aufkommen.

Die Kontrolle erfolgt unmittelbar vor dem Start auf der jeweiligen Wettbewerbsparzelle. Verstöße können mit Disqualifikation der Mannschaft geahndet werden.

3. Wettkampfklassen

Bei der Europameisterschaft gibt es sowohl bei den Damen, als auch bei den Herren zwei Wettkampfklassen.

Klasse A und Königsklasse

Die beiden Wettkampfklassen unterscheiden sich in den zugelassenen Sensenblattlängen und der Größe der Wettkampfparzellen (Siehe Punkt 2. Wettbewerbsgeräte und Punkt 4. Wettbewerbsparzellen).

4. Wettbewerbsparzellen

Größe und Ordnung der Wettbewerbsparzellen in der Klasse A:

Jeweils zwei Wettbewerbsparzellen zu acht mal fünfzehn Meter/Herren und sechs mal zehn Meter/Damen.

Größe und Ordnung der Wettbewerbsparzellen in der Königsklasse:

Jeweils zwei Wettbewerbsparzellen zu zehn mal zwanzig Meter/Herren und acht mal fünfzehn Meter/Damen.

Die jeweiligen Parzellen sind optisch voneinander abgegrenzt. Des Weiteren sind die Parzellen an der rechten vorderen Ecke mit der Parzellenummer gekennzeichnet.

Beim Finalmähen betragen die Wettbewerbsparzellen die vorgenannten Größen.

5. Wettbewerbsregeln

Auslosung der Parzellen:

Die jeweiligen Parzellen werden unter den teilnehmenden Mannschaften nach Vergabe der Startnummern ausgelost.

Ablauf des Wettbewerbs:

Es treten jeweils zwei Mannschaften zugleich zum Wettbewerb an. Auf ein gegebenes Signal beginnt der 1. Mäher der jeweiligen Mannschaft an der linken vorderen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.

Sobald dieser das entsprechende Mähmal (halbe Strecke) erreicht hat (mit der Sense), beginnt der nächste Mäher das Wettmähen, usw.

Nachdem der letzte Mäher das Mähen beendet hat, wird das Ende der Mähzeit durch ein Handzeichen, bzw. Hochhalten der Sense von diesem angezeigt.

Aus jeder Wettbewerbsklasse qualifizieren sich je die sechs zeitbesten Mannschaften - Damen und Herren - für das Finalmähen. Die Jury behält sich vor, bei einer großen Anzahl von Mannschaften, zwei weitere Mannschaften ins Finale zuzulassen.

Die Noten aus dem Qualifikationswettbewerb (inkl. Dengeln) und das Ergebnis aus dem Finalmähen ergeben die Gesamtzeit.

Die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamt-Mähzeit ist Sieger des Wettbewerbs in der jeweiligen Wettkampfkategorie und darf den Titel:

"Europameister im Mannschaftsmähen mit der Sense" in der **Klasse A/Königsklasse** - Damen/Herren führen.

6. Zeitnehmung

Auf jeder Parzelle amtieren zwei Zeitnehmer, deren Stoppung in ein Zeitprotokoll eingetragen wird.

7. Bewertung des Dengelns:

Pro Damen- bzw. Herrenmannschaft muss ein Mannschaftsmitglied ein Sensenblatt (70 cm) dengeln.

Das zu dengelnde Sensenblatt wird vom Veranstalter gestellt, um gleiche Voraussetzungen für alle Mannschaften zu gewährleisten. Eigener Dengelbock mit Amboss bzw. Dengelhammer sind mitzubringen. Zur Bearbeitung des Sensenblattes dürfen außerdem Schmirgelpapier und Wetzstein eingesetzt werden. Auf einem Dengelbock mit Amboss wird mit dem Dengelhammer die Sensenschneide ziehend nach innen ausgehämmert (Dengeln).

Dabei dürfen in der Schneide keine Risse oder eine gewellte Linie entstehen (Nagelprobe muss Schärfe erkennen lassen).

Die Bewertung des Dengelns erfolgt durch fünf Schiedsrichter je Sensenblatt.

Beim Dengeln wird eine Punktzahl von Null (sehr gut) bis Vier (sehr schlecht) mit Zwischennoten (0,5; 1,5; 2,5 und 3,5) vergeben. Die jeweils höchste bzw. niedrigste Note entfällt.

Die Notensumme mal zehn Sekunden ergibt den Zeitzuschlag zur Gesamtzeit.

Der Höchstzuschlag beträgt 120 Sekunden (3 Noten x 10 Sekunden = Zeitzuschlag).

Dengelapparate sind grundsätzlich nicht zugelassen.

8. Sauberkeit / Mahd

Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt von der Schiedsrichterkommission, die aus fünf Schiedsrichtern je Parzelle/Mannschaft besteht.

Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (0,5; 1,5; 2,5; 3,5) vergeben. Die jeweils höchste bzw. niedrigste Note entfällt.

Die Notensumme mal zehn Sekunden ergibt den Zeitzuschlag.

Der Höchstzuschlag beträgt 120 Sekunden (3 Noten x 10 = Notensumme / Zeitzuschlag).

Da sowohl die Mahd und die Sauberkeit der Wettbewerbsparzelle nach diesem Schema bewertet werden, ist ein Höchstzuschlag von insgesamt 240 Sekunden / 4 Minuten auf die Mähzeit möglich.

Vor Beginn des Wettbewerbs lässt die Jury ein bis zwei Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0; 1; 2; 3; 4 (bzw. Zwischennoten) bewertet wird.

Zuerst wird die Mahd nach diesem Schema bewertet.

Jeder Schiedsrichter vergibt seine Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt nach jeder Parzelle den Bewertungsbogen mit den Noten für Mahd und Sauberkeit beim Wettkampfbüro ab. Eine spätere Korrektur dieser Bewertung kann nur noch vom Oberschiedsrichter vorgenommen werden.

Der Oberschiedsrichter entscheidet ferner bei Unterschieden der Sauberkeits-Notengebung von mehr als 1,5 Punkte.

Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag plus Zuschlag aus der Dengelbewertung ergibt die Gesamtzeit.

Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Jurymitgliedern, den Zeitnehmern und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.

Jeder Versuch, nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln und kann eine Disqualifikation der jeweiligen Mannschaft nach sich ziehen.

9. Jury

Die Jury besteht aus elf Bewertern:

zehn Schiedsrichter (zzgl. evtl. Ersatzschiedsrichter) und einem Oberschiedsrichter.

Bei strittigen Entscheidungen entscheidet der Oberschiedsrichter. Die vom Oberschiedsrichter getroffenen Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

10. Beschwerden

Beschwerden können von den Mannschaftsbetreuern eingebracht werden.

Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt. Der Oberschiedsrichter hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden vorgebracht werden.

11. Doping

Dopingkontrollen können stichprobenartig vom Oberschiedsrichter angeordnet werden.

